Prüfung und Abwägung

der vorgebrachten Äußerungen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich seiner Begründung mit Stand vom Februar 2022 fand in der Zeit vom 09.05.2022 bis 14.06.2022 statt. Während dieser Zeit konnten Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Stralendorf, Fachbereich III/Baurecht; Bau, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf vorgebracht werden. Zusätzlich konnten die Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter http://www.amt –stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren/ eingesehen werden.

1. Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Äußerungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

2. Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Äußerungen zur Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB

Die Unterlagen zur Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs.2 BauGB, wurden am 02.05.2022 an insgesamt 41 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden verschickt.

2.1) von folgenden Beteiligten wurden **keine schriftlichen Stellungnahmen** abgegeben:

- Landesamt f. Kultur und Denkmalpflege
- Wirtschaftsministerium M-V
- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Handwerkskammer Schwerin
- Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der BW
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Staatliche Bau und Liegenschaftsverwaltung M-V
- Kirchenkreisverwaltung Ev-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg
- Erzbistum Hamburg Abt. Kirchgemeinden im Erzbischöflichen Amt Schwerin
- Deutsche Telekom
- Polizeidirektion Schwerin
- Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
- Finanzamt Hagenow
- Landesjagdverband M-V e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband e.V.
- NABU Mecklenburg-Vorpommern

- Amt Stralendorf: Gemeinden Warsow / Dümmer
- Amt Hegenow-Land: Gemeinden Bandenitz / Gammelin / Hülseburg

2.2) folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben schriftliche Stellungnahmen **ohne Einwendungen oder Bedenken** vorgebracht:

- LK LWL - PCH
  - FD 33 Bürgerservice / Straßenverkehr
  - FD 38 Brand- und Katastrophenschutz
  - FD 53 Gesundheit
  - FD 60 Regionalmanagment und Europa
  - FD 62 Vermessung und Geoinformation
  - FD 63 Bauordnung, Straßen- und Tiefbau (Denkmalschutz, Straßen- und Tiefbau)
  - FD 68 Umwelt
  - FD 70 Abfallwirtschaft
- Amt f. Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg
- Landgesellschaft M-V mbH
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Forstamt Radelübbe
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
- Bergamt Stralsund
- Straßenbauamt Schwerin
- Hanse Werk AG Gasspeicher
- Gascade Gastransport GmbH
- Zweckverband Schweriner Umland
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH
- Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude"
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- 50hertz Transmission GmbH
- BIL-Plattform GDM Com Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation
- Landesamt für Innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
- WEMAG Schwerin
- WEMACOM Telekommunikation GmbH
- HanseWerk AG
- BUND für Umwelt und Naturschutz, Landesverband M-V
- Landesanglerverband M-V e.V.

2.3) von folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nachfolgende Hinweise gegeben.
Die vorgebrachten Anregungen werden von der Gemeinde Schossin wie folgt geprüft und abgewogen:

Nr.	Name/Datum	Hinweise	Stellungnahme der Verwaltg.	Beschlussvorschlag
1	LK LWL-PCH FD 63 Bauleitplanung	- Die Präambel ist in der Planzeichnung sowie im Pkt. 1.2 der Begründung an die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. - In der Begründung Pkt. 2.3 sind die Angaben zur Rechtskraft des B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Schossin zu ergänzen. - Für die Änderungsflächen ist der Maßstab einzutragen sowie für die Fläche 1 die Angabe der Flur.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Die angeregten Änderungen / Ergänzungen sind in die Planunterlagen einzuarbeiten.